

Jour-Fixe vom 19.05.2021

RA Fischer, RA Templin

⇒ Rückfrage zum Beschluss FG Weimar

- OLG Thüringen meint, das „Familiengericht wäre unzuständig gewesen“, weil Verwaltungsrechtsweg gegeben wäre => somit hat die Entscheidung nicht mal Bestand für die 2 Kinder, für die das Verfahren angeregt wurde
- Differenz zum Urteil OLG Karlsruhe („FG war zuständig“) lässt sich derzeit nicht auflösen
- bundeseinheitliches Handeln wird erst irgendwann durch Bundesgerichtshof erreicht werden (Rechtsbeschwerde wurde vom OLG Thüringen wohl zugelassen)

Grundfrage beim BGH dann: „Kann das Verwaltungsrecht das Kindeswohl überlagern?“ (letztlich wird es zur Abwägung kommen, was ist schlimmer: 'drohende Lebensgefahr für vulnerable Gruppen oder Kindeswohlgefährdung der Schüler')

⇒ problematische Praxis = Test-„Selbstauskunft“ wird gestrichen (derzeit in Sachsen schon so kommuniziert, erfolgt demnächst wahrscheinlich auch in Sachsen-Anhalt)

Frage: Wie kann man gegenargumentieren?

- im § 2 SchAusnahmV steht am Anfang „*Im Sinne dieser Verordnung ist ...*“ => die Definitionen – auch insbesondere die Nummer 7 zum „Testnachweis“ – gelten also nur für diese Verordnung; aus diesem Grund steht auch in der Begründung der Verordnung „zu § 2 (Begriffsbestimmungen)
§ 2 definiert im Interesse einer besseren Verständlichkeit und erleichterten Rechtsanwendung die von den weiteren Vorschriften verwendeten zentralen Begriffe.“
(Quelle: Drucksache 347/21 unter https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0301-0400/347-21.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- zeitlicher Widerspruch zwischen der Verordnung (§ 2 Abs. 7 SchAusnahmV: „*maximal 24 Stunden zurückliegt*“) zur zeitlichen Erfordernis für Schüler (§ 28b Abs. 3 S. 1, zweiter Halbsatz IfSG: „*zweimal in der Woche mittels anerkanntem Test*“)

⇒ Familiengerichtsverfahren

- Sollte man die Urteile von Karlsruhe und / oder Frankfurt mit erwähnt werden? Kenntnis der Urteile ist nicht ausgeschlossen, aber auch nicht sichergestellt, daher sollte die Erwähnung erfolgen (Taktik: ich habe mich damit auseinandergesetzt und halte das FG für zuständig)
- Was kostet die Einbeziehung der Hafenanwälte? Wenn Vertretung der Eltern durch einen der Hafenanwälte (oder sonst Anwalt beteiligt als Elternvertreter), dann Verfahrens- und Terminsgebühr nach RVG; wenn Eltern einen Anwalt (nur) als Verfahrensbeistand benennen, dann keine Anwaltskosten, da Staat Auslagen zu bezahlen hat

⇒ Einzelfall-Post von Marcel an Kläger

Der Kläger weiß nicht, was er mit „Aufforderungsschreiben“ machen soll. => hat sich schon erledigt

⇒ Bayern-Problem in Schule: Maskenbefreite Schüler können nicht teilnehmen, sollen aber schulische Arbeiten/Prüfungen mit vorherigem Test und der Maske in der Schule schreiben (siehe §§ 17 + 18 der 12. BayIfSG)

- Empfehlung: mit Schule ins Gespräch gehen, Konfrontation dürfte nichts bringen
- Nachfrage zum Testschreiben im Extra-Raum
- Idee: Rechtsgutachten für den Schulträger

⇒ Robert (NRW) wegen Aufarbeitung der Vergangenheit



- vor den Osterferien wurden freiwillige Tests initiiert; in diesem Zuge wurden viele gefühlrechtswidrige Verfahren eingeführt, z.B. Widerspruchserfordernis (Umkehr der Zustimmung), teilweise viel zu kurze Widerspruchsfristen, Testdurchführung ohne Einwilligungserklärung von den Eltern, Nachstellen bei Eltern wegen Testablehnung usw.
- Frage 1: Wie kann man rechtlich vorgehen?
Praxis ist weitgehend rechtsfehlerhaft, weil ...
 - A) für medizinische Untersuchung eigentlich ein Anlass vorliegen muss (vs. asymptomatische Personen)
 - B) Untersuchungsmethode: invasiver Eingriff kann nicht gegen den Willen durchgeführt werden
 - C) selbst für einen durch das Gesundheitsamt angeordneten invasiven Eingriff ohne Zustimmung des Betroffenen nach § 25 IfSG benötigt man den Krankheits-/Ansteckungsverdacht
 - D) Umwelt + Gefährdung durch Müll

Ab ca. 15 LJ. könnte der Schüler seine Einwilligung/Nichteinwilligung selbst erklären. Eine Reihentestung in einer Schule etc. kann nicht von Lehrern durchgeführt werden (daher haben Lehrer meist nur Aufsicht).

- ⇒ Eilrechtsschutz über Verwaltungsgerichte wäre denkbar, aber wenig erfolgversprechend
Bayrische Entscheidung (unzulässig, wenn Nachteile aus dem Test für den Schüler folgen)
 - ⇒ Strafanzeige und Strafantrag wäre denkbar gegen die vor Ort handelnden (ggf. Körperverletzung, ggf. Nötigung), aber wahrscheinlich auch wenig erfolgversprechend, weil weder Polizei und Staatsanwälte sich derzeit damit auseinandersetzen wird (keine unabhängige Staatsanwaltschaft, sondern politik-gebunden) Staatssekretäre, nicht
 - ⇒ Sozialgerichtsverfahren über Gefährdungsbeurteilung eines Tests wäre auch denkbar
 - Frage 2: Da die für Kinder nicht zugelassenen Tests durch einen Mitarbeiter im Ministerium beschafft wurden – ist das strafrechtlich verfolgbar?
Wohl eher nicht, weil sich das Ministerium auf die „Empfehlung“ und „Kinder unter Aufsicht“ zurückziehen wird; es ist auch ein ungeschriebenes Geheimnis, dass Erwachsenen-Medizin auf Kinder heruntergerechnet wird mit einem angepassten Beipackzettel; auch gängige Praxis des ‘Um-Labelns’ aus wirtschaftlichen Gründen bei Einwegartikel / Mehrwegartikel; somit wird dies auch keinen Staatsanwalt reizen
 - Frage 3: Datenschutz – z.B. anlasslose Notiz zu Testergebnissen, dessen offenbare Öffentlichkeit eines positiven Testergebnisses sowie anschl. Information des Gesundheitsamtes
 - Beipackzettel, z.B. von Roche, wurden entschärft (keine Inhaltsstoffe mehr, Anwendung für Verdacht auf Corona fehlt, ...) – laut telefonischer Auskunft wird der Beipackzettel der Teststrategie der Bundesregierung angepasst
 - Einschätzungen der Landes-DSB teilweise zustimmend zum Verfahren, teilweise ablehnend (sinngemäß ‘aus Pandemie-Gründen hinnehmbar’)
 - Gegenproblem: als ggf. von Quarantäne-Betroffener muss nachvollzogen werden können, wer der ‘Herd der Infektion’ war
- Rechtliche Schritte:
- ⇒ Bußgeldverfahren angeschoben durch den Datenschutzbeauftragten (bei Gesundheitsdaten wird es besonders teuer)
 - ⇒ Klage auf Schmerzensgeld durch den einzelnen Betroffenen

⇒ „Schutzgemeinschaft Mittelstand“ (SUM) - Projekt (Jörn Pelka)

- Zusammenschluss von mittelständischen Unternehmern + Angestellten im Mittelstandsunternehmen (= neuer Verein Schutzgemeinschaft Mittelstand)
- Bisher Zusammenarbeit mit weiteren 16 Initiativen/Vereinen bundesweit => bei Einverständnis auch gern mit ElternStehenAuf



- Überlegungen von SUM:
 - a) was nichts bringen dürfte:
 - Demos, Petitionen, Rechtsprozesse, Wahlen (Altparteien sind von Lobbyisten gekauft), neue Partei gründen
 - b) politische Aktionen und Aktionen über verschiedene Ebenen (Steuern-Enthaltung, ...) im bestehenden System
 - Vorstellungen zu politischen Aktionen: gemeinsam politische Stimmengewalt ausüben, das heißt gemeinsam nach der Bundestagswahl in eine Partei eintreten, um deren Politik zu beeinflussen, weil Mittelstand die Finanzierung der Gesellschaft stemmt und mit Austritts-Drohung auch die Partei scheitern kann (wie „Partei kapern“); Partei-Auswahl erfolgt in demokratischer Abstimmung im Verein in ca. 1 Monat (erste Gespräche mit FDP, Freie Wähler, Die Basis sind gelaufen);
 - geschlossen ca. 50.000 Stimmen
 - Wie funktioniert die Schutzgemeinschaft?
 - der Verein lehnt Spenden ab (Annahme ist per Satzung ausgeschlossen)
 - Finanzströme werden offengelegt
 - es werden „Kriegskassen“ gebildet
 - es wird keinen klassischen Mitgliedsantrag geben, sondern der Eintritt über einen Bürgen vermittelt; Mitgliedsbeitrag (5 Euro/Monat) geplant, ggf. auch Anrechnung von Mitgliedsbeträgen der zusammenarbeitenden Vereine
 - SUM-Internetauftritt wird voraussichtlich nächste Woche scharf geschaltet => derzeit noch unterm Schirm
- ⇒ Einwurf ESA-Vorstand: in Satzung von ElternStehenAuf e.V. steht „politisch neutral“; nach Meinung RA Templin und Jörn steht dies aber einer Zusammenarbeit und/oder Information auf das Projekt (Verlinkung) nicht im Wege; dies gelte auch, wenn dann ca. im September ein Eintritt in die ausgewählte Partei erfolgt (kein Eintrittszwang des einzelnen SUM-Mitglieds)
- ⇒ Weiteres Vorgehen:
- 1) Jörn sendet Präsentation an Doreen
 - 2) Wahrscheinlich weiteres Zoom-Meeting zwischen SUM und ESA erforderlich
- Hinweis Marcel: unabhängig davon steht geplantes ESA-Treffen mit 8-9 Unternehmer-Vertretern aus Raum Mitteldeutschland weiterhin an; gesonderter Zoom für interessierte Mitglieder aus ESA
- ⇒ Verfassungsbeschwerde
- einfach gehaltene Website für Registration wird voraussichtlich nächste Woche eingestellt, damit die Leute die eidesstattliche Erklärung und die Schicksalsberichte dort hinschicken können
 - außer der Briefmarke soll es die mitmachenden Leute nichts kosten, das darf auf der Internetseite so wahrscheinlich nicht benannt werden => zu Kosten daher wahrscheinlich keine Aussage auf der Internetseite
- ⇒ Hintergrundinfo zu aktueller neuer Taktik:
- Zusammenarbeit mit einem Berliner Abgeordneten, der eine Nachfrage bei den Berliner Schulen zur Ermessensausübung des Schulleiters hinsichtlich des Tests usw. machen will => Schulleitern soll so auffallen, dass die Verantwortung bei ihnen liegt und sie daher nicht auf die übergeordneten Stellen verweisen können
 - dann Rollout dieser Idee auf geeignete Abgeordneten der Länder
 - Schulleiter / Lehrer können sich weiterhin auch gern an RAe wegen Auskunft zur Rechtslage wenden (Aufklärung zur eigenen Rechten+Pflichten bis hin zur Remonstration)
- ⇒ Einwurf: auch bei ESA bestehen Kontakte zu Politikern



Nächster Jour-Fixe wahrscheinlich erst am Freitag (28.05.2021)

Interne Diskussion im Nachgang

- Tendenz: keine Werbung bei ESA für SUM, aber Masseneffekt für Verfassungsbeschwerde ist günstig
 - bisher alle Parteien usw. abgewiesen, um Neutralität zu wahren
 - Partei-Kapern-Idee ist fragwürdig
 - dass bisher keine Bekanntheit besteht, verwirrt
 - Fazit: ESA-Vorstand sieht es kritisch
- ⇒ nochmal Zoom mit Marcel erforderlich

